

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Leitantrag des Parteivorstands an den 69. Parteitag
der CSU am 19./20. November 2004 in München**

Für unser Land

Klare Werte, klarer Kurs

Gliederung

- I. Klare Werte, klarer Kurs**
- II. Der Bürgerstaat der Zukunft: modern und solide**
 - 1. Der moderne Bürgerstaat – schlank und effizient**
 - 2. Der solide Bürgerstaat – niedrige Steuern, keine Neuverschuldung**
- III. Das Wachstum der Zukunft: intelligent und innovativ**
 - 1. Die Bayerische Hochschul- und Forschungspolitik – Bildung für die Zukunft**
 - 2. Den Wohlstand durch Spitzentechnologie sichern – Clusterförderung als wirtschaftspolitische Strategie**
- IV. Die Soziale Sicherung der Zukunft: leistungsfähig und gerecht**
 - 1. Reform der gesetzlichen Krankenversicherung – Solidarisches Gesundheitsprämien-Modell**
 - 2. Die Rente der Zukunft – familienfreundlich, generationengerecht und demographiefest**
 - 3. Die Arbeitsmarktreform – sozial ist, was Arbeit schafft**

I. Klare Werte, klarer Kurs

Deutschland fällt zurück. Das Wirtschaftswachstum lässt weiter nach, Arbeitsplätze gehen verloren und das Land treibt in die Verschuldung. Deutschland verliert den internationalen Wettbewerb.

Deutschland muss sich bewegen – vom Schlusslicht der internationalen Entwicklung hin zum Schrittmacher. Diese grundlegende Veränderung erfordert eine **Rückbesinnung auf die Werte**, die unser Land zusammenhalten. Wir stehen für klare Werte und für einen klaren Kurs. **Eigenverantwortung und Freiheit** müssen wieder gestärkt werden, **Erwerbsarbeit** muss die Lebensgrundlage liefern und die **Familie** muss als natürlicher Baustein unserer Gesellschaft gestärkt werden. Staatliche Rundumversorgung entmündigt die Bürger. Nur mit dieser klaren Werteorientierung können wir Deutschland zukunftsfähig machen. **Nur so können wir Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplätze sichern und Wohlstand schaffen.**

Wirtschaftlich beeinflussen die weltweiten Märkte immer stärker unser Land. Unsere Produkte stehen in einem harten Wettbewerb auf den internationalen Märkten mit Konkurrenz aus Europa, Übersee und Asien. Der Kostendruck wirkt sich auf den deutschen Arbeitsmarkt aus; Unternehmen verlagern ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsbereiche ins Ausland. Der früher führende Wirtschaftsstandort Deutschland verliert Industriekerne, Arbeitsplätze und damit die Basis seines Wohlstands.

Gesellschaftlich verändert sich unser Land erheblich. Der Geburtenrückgang bringt die Bevölkerungsstruktur dauerhaft aus dem Gleichgewicht. Immer weniger Familien bekommen immer weniger Kinder. Immer weniger Arbeitende tragen die finanziellen Lasten für immer mehr Empfänger von Transferzahlungen. Die soziale Balance geht verloren und die Verteilungskämpfe zwischen der jüngeren und der älteren Generation, zwischen Arbeitenden und Arbeitsuchenden gefährden das gesellschaftliche Gefüge unseres Landes.

Mitten in diesen Veränderungen scheint unserer Gesellschaft die Orientierung über den Tag und über den Einzelnen hinaus zu fehlen. Wir wollen deshalb unsere klaren Werte, bei denen das christliche Menschenbild, die Familie und Liebe zu unserem Land eine zentrale Rolle spielen, als Zukunftsmodell verfechten. Die Idee der Eigenverantwortung als Grundlage der persönlichen Freiheit ist in den Hintergrund gedrängt worden. Im Vordergrund steht stattdessen ein ausgeprägtes Anspruchsdenken gegenüber Staat und Gesellschaft. Das Ergebnis ist eine Vollkaskomentalität, die jede Eigeninitiative erstarren lässt und den Staat überfordert. Früher sinnvolle Schutzgesetze wirken heute als Beschäftigungshindernisse. Dringend nötige Reformen werden aus Wirklichkeitsverweigerung verhindert. Dies ist das Grundproblem des modernen Gemeinwesens. Deshalb gilt:

Wir brauchen ein neues Gleichgewicht von individueller Freiheit und sozialer Verantwortung. Der Einzelne kann und soll sich entfalten. Seine Leistungsbereitschaft und seine Leistungsfähigkeit sollen gefördert und gefordert werden. Leistung sichert Wohlstand. Dieses **Leistungsethos** muss neu belebt werden. Zum Leistungsethos tritt das **Verantwortungsethos**:

- Zunächst ist **jeder für sich selbst verantwortlich**. Der Einzelne entscheidet frei, wie er sein Leben gestaltet. Er sorgt selbst vor und plant für seine Zukunft. Wir wollen nicht, dass der Einzelne durch einen ausufernden Sozialstaat entmündigt wird. Wir wollen nicht, dass der Staat die Vorsorge für die Bürger immer stärker an sich zieht und damit Netzwerke wie Familie, Nachbarschaft und öffentliche Gemeinschaft immer weiter schwächt.
- Erst dann übernimmt die **Bürgergesellschaft** Verantwortung für den Einzelnen. Wer nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, erhält die nötige **Hilfe zur Selbsthilfe**. Der Einzelne soll nicht in eine fürsorgliche Abhängigkeit gebracht werden, sondern ihm soll ein Höchstmaß an freier Entfaltung und persönlicher Würde bleiben. Die Bürgergemeinschaft beschränkt ihre Hilfe nicht auf finanzielle Angebote oder verweist auf staatliche Leistungen, im Gegenteil: Alle Mitglieder der Gemeinschaft sind nach ihren Fähigkeiten aufgerufen, sich in der Gemeinschaft aktiv zu verwirklichen. Dieses **Gemeinschaftsethos** des solidarischen Miteinanders wird in der aktiven Bürgergesellschaft neu entfaltet.
- Der **Staat** wird tätig, wenn die individuellen und die gesellschaftlichen Möglichkeiten nicht ausreichen. Die staatlichen Aufgaben konzentrieren sich nach dem Subsidiaritätsprinzip auf das Notwendige und Unverzichtbare. Staatliche Maßnahmen haben nicht Ergebnisgleichheit zum Prinzip, sondern Chancengerechtigkeit. Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben, der Staat finanziert nicht Aufgaben von heute mit Schulden für morgen.

Die Neubelebung von Leistungs-, Verantwortungs- und Gemeinschaftsethos mündet in das **Leitbild einer solidarischen Leistungsgesellschaft**. Die Eigenverantwortung hat Vorrang vor der gesellschaftlichen Verantwortung; die gesellschaftliche Verantwortung hat Vorrang vor der staatlichen Verantwortung. Wir wollen eine **neue Balance von Eigen- und Gemeinschaftsverantwortung**.

Darüber hinaus ist **Nachhaltigkeit** die große ethische Aufgabe unserer Zeit. Die CSU versteht Nachhaltigkeit als Leitlinie in allen Lebensbereichen, in denen unser Handeln die Lebenschancen der künftigen Generationen maßgeblich bestimmt – von der Umwelt Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik, der Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Familien- und Bildungspolitik bis hin zur Pflege der kulturellen Identität. In der modernen,

sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft mit immer kürzeren technischen und wirtschaftlichen Innovationszyklen wächst die Pflicht der Politik, langfristig und vorsorgend zu denken, Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung für künftige Generationen zu übernehmen.

Die **Ziele der CSU** sind: Ein **moderner und solider Bürgerstaat**, ein **intelligentes und innovatives Wachstum**, eine **leistungsfähige und gerechte soziale Sicherung** sowie insgesamt eine **nachhaltige Entwicklung**.

II. Der Bürgerstaat der Zukunft: modern und solide

Der Staat der Zukunft erfüllt seine Kernaufgaben und ist für seine Bürger da. Der Staat leistet das Notwendige und Unverzichtbare, das die Gesellschaft benötigt und das weder von der Wirtschaft gegen Entgelt noch von der Gesellschaft ehrenamtlich zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bürgerstaat der Zukunft ist modern, indem er Freiräume öffnet für unternehmerische Ideen, indem er Bürokratie abbaut und auf unnötige Regelungen verzichtet. Der Bürgerstaat der Zukunft ist solide, indem er verantwortungsbewusst mit den öffentlichen Mitteln haushaltet, Ausgaben senkt und Einnahmen für eine nachhaltige Investitionspolitik verwendet.

1. Der moderne Bürgerstaat – schlank und effizient

Der moderne Bürgerstaat erfüllt seine Kernaufgaben mit einer effizienten Verwaltung. Wir stellen mit dem Projekt „**Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern**“ die Weichen für Bayern als sparsamen, effizienten und dynamischen Staat des 21. Jahrhunderts. Wir wollen **sparen, reformieren und investieren**.

a) Weniger Behörden – näher am Bürger

Wir wollen die Handlungsfähigkeit des Staates für die Zukunft sichern. Wir wollen dazu die Staatsaufgaben abbauen, die Verwaltungsstrukturen reformieren und die frei werdenden Mittel vor allem in die Technologien der Zukunft investieren. Wir wollen die Interessen aller Landesteile berücksichtigen und mit der Reform zu einem ausgewogenen Ergebnis in allen Regionen gelangen.

- **Wir bauen Aufgaben ab oder übertragen Aufgaben auf private Anbieter:** Der Staat muss sich auf das Notwendige beschränken. Wir bauen Beratungsaufgaben und technische Prüfungen ab, wenn sie ebenso durch andere Einrichtungen angeboten werden können. **Wir führen den Aufgabenabbau auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern konsequent weiter.**

- **Wir modernisieren die Strukturen von Verwaltung und Justiz.** Wir verschlanken und bündeln die Behörden und gliedern Außenstellen ein. Wir verringern die Polizeiverwaltung um eine Stufe. Denn wir wollen weniger Polizei in der Verwaltung und mehr im Einsatz auf der Straße. Damit erhöhen wir die Sicherheit der Bürger. **Wir wählen Behördenstandorte gesamtvertraglich aus.**
- **Wir binden die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in die Reform ein.** Wir bauen auf den hervorragenden Ruf der bayerischen Staatsverwaltung als moderne und serviceorientierte Verwaltung und auf die engagierte und gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Wir zählen auf ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für die notwendigen Veränderungen und wir verzichten im Gegenzug auf betriebsbedingte Kündigungen. Wir gestalten den **Personalabbau** über einen Zeitraum von rund 10 Jahren **sozialverträglich durch natürliche Fluktuation.**

b) Weniger Bürokratie – weniger Vorschriften

Wir sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bayern mit einer flexiblen, schnellen und unbürokratischen Verwaltung, die unternehmerisches Handeln nicht hemmt, sondern fördert. Das heißt vor allem: **Weniger Vorschriften, weniger Genehmigungserfordernisse und weniger Prüfungen.** Wir haben wichtige Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erreicht:

- **Wir streichen ein Drittel der Verwaltungsanweisungen ersatzlos.** Seit Januar 2003 ist die Zahl der Landesgesetze von 346 auf 312 zurückgegangen. Die Zahl der Landesverordnungen wird bis zum Jahresende 2004 von 1.162 auf rund 850 reduziert.
- **Wir schaffen kurze und transparente Genehmigungsverfahren.** Was innerhalb einer bestimmten Zeit nicht bearbeitet ist, soll soweit als möglich als genehmigt gelten.
- **Wir setzen auf eGovernment.** Wir wollen möglichst viele Verwaltungsvorgänge für Bürger und Unternehmen online verfügbar machen und die interne elektronische Struktur unserer Verwaltung effektivieren. Unser Ziel ist die bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltung, das heißt: Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger!

Wir erreichen ein **Einsparpotenzial von rund 11.000 Planstellen** und entlasten den Staatshaushalt mit den Jahren steigend um bis zu **550 Mio. Euro**. Bereits jetzt wird deutlich: **Die „Verwaltung 21“ ist ein Erfolgsmodell.** Wir formen Bayern zum beispielgebenden Modell für den Staat der Zukunft, zum modernen Bürgerstaat!

2. Der solide Bürgerstaat – niedrige Steuern, keine Neuverschuldung

Der Bürgerstaat der Zukunft ist auf ein solides finanzielles Fundament angewiesen. Eine zukunftsweisende Politik muss sich in einer nachhaltigen Finanzpolitik niederschlagen. Nur ein Staat, der selbst Maß hält, kann von seinen Bürgern Mäßigung bei ihren Forderungen an das Gemeinwesen verlangen. Der solide Bürgerstaat kommt mit dem aus, was er einnimmt. Die politische und moralische Verpflichtung mündet in die Stabilitätskultur des soliden Bürgerstaats:

- Unsere **politische Verpflichtung**: Wir dürfen nicht zulassen, dass größere Staatschulden unsere Handlungsspielräume und unsere Politikfähigkeit immer weiter einengen.
- Unsere **moralische Verpflichtung**: Wir müssen Probleme bei den öffentlichen Haushalten jetzt lösen. Wir dürfen sie nicht im Wege der Verschuldung auf dem Rücken unserer Kinder und Kindeskiner austragen.

Wir stehen daher zum Konzept „**Sparen, Reformieren, Investieren**“.

a) Bayern – Vorreiter für einen ausgeglichenen Haushalt

Wir legen 2006 einen **ausgeglichenen Haushalt** ohne neue Schulden vor. Wir wollen keine Kredite aufnehmen, sondern ausschließlich eigene Mittel einsetzen. Unser Kurs nachhaltiger Haushaltskonsolidierung mit ausgeglichenen Haushalten reicht auch über das Jahr 2006 hinaus. Die CSU setzt den Maßstab für solide Staatshaushalte. Bayern zahlt schon heute im Ländervergleich pro Kopf die wenigsten Zinsen für die Vergangenheit. Deshalb können wir in Bayern mehr in die Zukunft investieren als andere Länder. **Niedrige Schulden bedeuten mehr Investitionskraft und mehr Wirtschaftswachstum.**

Der **konsequente Konsolidierungskurs** ist die Basis für Wirtschaftswachstum und Zukunftsinvestitionen.

- **Wir sorgen für Wachstum**: Bayern verzeichnete im ersten Halbjahr 2004 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,3 Prozent. Damit liegt Bayern mit an der Spitze aller Bundesländer.
- **Wir tilgen Schulden**: Bayern ist in guten und schlechten Zeiten beständig den Weg der haushaltspolitischen Solidität gegangen. In den Jahren 1999 und 2000 hatten wir Überschüsse im Staatshaushalt. Diese haben wir nicht einfach ausgegeben. Vielmehr haben wir Schulden in Höhe von über 500 Mio. Euro getilgt und die Rücklagen bis Ende 2000 auf 2,86 Mrd. Euro aufgestockt.

- **Wir sparen bei den Ausgaben:** Im Doppelhaushalt 2003/2004 haben wir ein Sparpaket von 550 Mio. Euro geschnürt. Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir in einem weiteren Kraftakt ein Konsolidierungsvolumen von 2,1 Mrd. Euro gestemmt. Mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 haben wir die Weichen gestellt für einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt.
- **Wir sparen nicht auf Kosten der Kommunen:** Der neue kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2005 ist dafür der beste Beweis. Mit 5,6 Milliarden Euro liegen wir deutlich über dem Durchschnitt der anderen Länder.

Die strikte Konsolidierungspolitik hat sich bewährt. Sie sorgt für Beständigkeit und Verlässlichkeit als Kennzeichen einer soliden Politik.

Die **Finanzpolitik der Bundesregierung ist unmoralisch**. Sie kann nicht mit Staatsschulden das Wirtschaftswachstum ankurbeln. Deutschland hatte im vergangenen Jahr ein gesamtstaatliches Defizit von rund 80 Mrd. Euro mit der Folge einer gigantischen Neuverschuldung des Bundes von 38,6 Mrd. Euro – ohne einen nennenswerten Effekt für das Wirtschaftswachstum. Während die Weltwirtschaft boomt, kommt Deutschland kaum vom Fleck.

So führt die Bundesregierung Deutschland immer tiefer in eine Negativspirale aus steigenden Schulden, steigenden Zinsausgaben und sinkenden Investitionen. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird 2004 die 1,4 Billionen-Euro-Grenze überschreiten. Allein der Bund muss an jedem Tag 100 Mio. Euro Zinsen zahlen. **Deutschlands Steuern** fließen in die **Schulden der Vergangenheit** statt in dringend notwendige Investitionen in die Zukunft. Deutschland wird den Stabilitätspakt nächstes Jahr zum vierten Mal in Folge verletzen. Wenn diese Entwicklung anhält, dann wird der **Stabilitätspakt** faktisch außer Kraft gesetzt. Es besteht die große Gefahr, dass der Stabilitätsskonsens in Europa über Bord geworfen wird und Staatsdefizite wieder salonfähig werden. Ausgerechnet Deutschland – einst Motor des Stabilitätspaktes – geht bei dieser Schuldenentwicklung voran.

Seit dem Jahr 2001 stagnieren die Steuereinnahmen. Die für das Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Steuereinnahmen liegen nur knapp über dem Niveau des Jahres 1999. Der Bund und die meisten Länder (West) haben in dieser Situation größte Probleme, verfassungsgemäße Haushalte aufstellen zu können. Die Bundesregierung hat den Staat in die Überschuldung getrieben. Sie bricht Jahr für Jahr die Verfassung und nimmt mehr an Schulden auf als sie investiert. Statt zu sparen, flüchtet sie in die Neuverschuldung ohne Rücksicht auf die künftigen Zinslasten. Die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen. **Deutschland zehrt von der Substanz.**

Bayerns Verzicht auf Schulden ist eine wichtige **Botschaft für die jüngere Generation**: Wir verfrühstücken nicht eure Zukunft. Für die CSU beschränkt sich das Prinzip **Nachhaltigkeit** nicht auf den Umweltschutz. Für uns gilt es genauso für die Staatsfinanzen. Bayern verzichtet ab 2006 auf zusätzliche Schulden, investiert in Infrastruktur und legt einen klaren Schwerpunkt bei Bildung und Wissenschaft. Das ist eine solide Grundlage für die Zukunft unserer Kinder. Bayern setzt ein Zeichen generationenübergreifender Solidarität und ist **Vorreiter auf dem Weg zu einem modernen und soliden Bürgerstaat**.

b) Steuern senken – mehr Geld für Investitionen und Konsum

Der moderne und solide Bürgerstaat senkt die Steuern und gibt den Bürgerinnen und Bürgern wie der Wirtschaft mehr Spielräume für Eigeninitiative. Dem Steuerzahler bleibt ein attraktiver Teil der Erträge seiner Arbeit.

Wir können es uns nicht länger leisten, dass hohe Steuern Investoren abschrecken, Arbeitsplätze vernichten und Eigeninitiative lähmen. Auch nach der Steuerreform der Bundesregierung besteuert kaum ein Land in Europa die Wirtschaft so hoch wie Deutschland.

Wir wollen gemeinsam mit der CDU **unser Steuerprogramm** durchsetzen mit den **niedrigsten Steuersätzen**, die es in Deutschland jemals gegeben hat, verbunden mit einer deutlichen **Vereinfachung** unseres komplizierten, undurchsichtigen Steuerrechts.

- Wir wollen die **Steuern so senken**, dass den Bürgerinnen und Bürgern auch netto mehr übrig bleibt. Wir wollen die Steuern auf den niedrigsten Stand senken, den es in Deutschland bisher gab.
- Wir stehen für ein **freiheitliches Staatsverständnis an Stelle einer staatlichen Verhaltenslenkung**. Wir wollen die steuerlichen Ausnahmetatbestände drastisch zurückführen und die Belastung der öffentlichen Haushalte in einer realistischen und finanzierbaren Größenordnung halten.

Unser konkret ausgearbeitetes und vollständig durchgerechnetes Sofortprogramm sieht einen Eingangsteuersatz von 12 Prozent und einen Spitzensteuersatz von 39 Prozent vor.

Wir wollen den **Mittelstand stärken** und den reibungslosen Generationswechsel in Betrieben ermöglichen. Wir wollen eine Stundung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei einer Betriebsfortführung über einen Zeitraum von zehn Jahren. Mit jedem Jahr der Betriebsfortführung soll die Steuer um zehn Prozent reduziert werden. Nach zehn Jahren soll bei Fortbestand des Unternehmens die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer komplett entfallen. Das sichert den Fortbestand unserer Unternehmen und den Erhalt unserer Arbeitsplätze.

Mit unserem Steuerkonzept wollen wir alle Steuerzahler so entlasten, dass Arbeit und Unternehmertum wieder attraktiver werden. **Leistung wird sich wieder lohnen, Wachstum wird sich wieder einstellen.**

III. Das Wachstum der Zukunft: intelligent und innovativ

Die Zukunft unserer Wirtschaft liegt in einem intelligenten und innovativen Wachstum. Mit exzellenten Forschungsstätten und Hochschulen, die Spitzenleistungen ermöglichen, kann eine leistungsfähige Wirtschaft den Wohlstand für die Zukunft sichern.

1. Die Bayerische Hochschul- und Forschungspolitik – Bildung für die Zukunft

Die Zukunft unseres Landes liegt in den Händen der nachfolgenden Generationen. **Forschung und Bildung sind die entscheidenden Zukunftsaufgaben** für unser Land. Wir müssen unsere jungen Leute so gut ausbilden, dass sie auf einem globalisierten Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen.

Wir schaffen **ein forschungsfreundliches Klima**. Mit einer guten Ausbildung und einer bestmöglichen Förderung aller Köpfe erreichen wir Wissenschaftserfolg, Forschungsfortschritt und eine wirtschaftliche Spitzenstellung. So stärken wir insgesamt die Wirtschaftskraft unseres Landes und sichern damit unseren Lebensstandard.

a) Die Bayerischen Hochschulen – fit für den internationalen Wettbewerb

Wir müssen uns **auf die eigenen Stärken konzentrieren**, um dem internationalen Wettbewerb im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung standzuhalten. Schon heute haben wir einen weltweiten Bildungsmarkt, auf dem die besten Wissenschaftler und Studenten umworben werden. Wir werden nur erfolgreich bleiben, wenn die Hochschulen eine kluge Berufungspolitik betreiben, den wissenschaftlichen Nachwuchs nachhaltig fördern und ein vernünftiges, auch an der Nachfrage orientiertes Lehrangebot zur Verfügung stellen. Mit bisher 125 Bachelor- und 160 Masterstudiengängen sind Bayerns Hochschulen bei der **Umsetzung des Bologna-Prozesses** auf dem richtigen Weg. **Wir wollen daraus ein auf internationale Bedürfnisse zugeschnittenes Studienangebot entwickeln.**

Wir wollen den Spitzenplatz der bayerischen Hochschulen sichern. Wir können dabei auf einer soliden Grundlage aufbauen. Dies belegen alle Rankings: So werden vier bayerische Universitäten unter den besten zehn in Deutschland geführt. Bayerische Universitäten belegen bei allen Rankings im Vergleich mit anderen deutschen Ländern Spitzenplätze. Die

bayerischen Fachhochschulen stärken mit ihrer angewandten Ausbildung und Forschung die Vielfalt des Forschungs- und Ausbildungsstandorts Bayern. **Wir wollen Universitäten und Fachhochschulen weiter vernetzen.**

Wir müssen **Zentren von hoher Qualität und Attraktivität** bilden. Schwerpunkte unserer Hochschulpolitik in den kommenden Jahren sind deshalb:

- eine aktive Strukturpolitik für unsere Hochschulen,
- die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen mit der Wirtschaft,
- und die Durchsetzung einer umfassenden Hochschulreform.

Wir schaffen Planungssicherheit: Kern eines neuen Innovationsbündnisses zwischen Landtag, Staatsregierung und allen Hochschulen Bayerns wird die **Haushaltsgarantie für die Hochschulen**. Sie schafft Planungssicherheit bis zum Jahr 2008. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 für das Wissenschaftsressort sieht eine Steigerung der Hochschulhaushalte von 4,1 Prozent für 2005 und drei Prozent für 2006 vor. Das sichern Privatisierungserlöse, die sich in den kommenden beiden Jahren auf 300 Mio. Euro belaufen sollen; 180 Mio. Euro davon bekommen die Hochschulen.

Wir fördern und wir fordern: Für die Haushaltsgarantie erbringen die Hochschulen folgende Eigenleistungen zur Optimierung der bayerischen Hochschullandschaft:

- mehr Studienplätze für eine wachsende Zahl von Studenten,
- gezielte Reduzierung von Studienabbrechern,
- Erweiterung der Lehr- und Forschungsk Kooperationen zwischen den Hochschulen,
- zusätzlicher Wettbewerb bei der hochschul- und fakultätsinternen Vergabe von Mitteln,
- die gezielte Einsetzung von Forschungsverbänden und mehr Clusterbildung,
- die Erweiterung der Bachelor- und Masterstudiengänge,
- Ausweitung der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Wir reformieren das Hochschulrecht: Kernpunkte sind die Erweiterung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen sowie die Neuregelung der Hochschulorganisationsstruktur: Wir geben den Hochschulen **Freiräume** für ein professionelles Management, für die hochschulinterne Organisation einschließlich Prüfungen und Studium, für Personal, Finanzierung, Haushaltsführung und wirtschaftliche Betätigung. Diesem zusätzlichen Freiraum steht eine gesteigerte **Verantwortung** der Hochschulen gegenüber. In **Zielvereinbarungen** zwischen Staat und Hochschulen wird sie festgeschrieben.

Wir schärfen das Profil der Hochschulen: Durch **konsequente Schwerpunktbildung** in leistungsstarken Bereichen und **Konzentration der Ressourcen** wollen wir das Profil der Hochschulen zu schärfen. Frei werdende Ressourcen bleiben an den Hochschulen und

kommen so dem Wachstums- und Innovationspotenzial der Wissenschaft zugute. Entscheidend für die Zukunft wird nicht sein, dass an allen Hochschulen alles angeboten wird, sondern dass wir in allen Fachrichtungen in Bayern Spitzenqualität haben. **Wir werden die Vorstellungen der Universitäten und Fachhochschulen zu einem bayernweiten Gesamtkonzept weiterentwickeln.**

Wir fördern Elitennetze: Bayerns Universitäten und Fachhochschulen sind heute gut positioniert, müssen Spitze bleiben. Das 2003 eingeführte Elitennetzwerk Bayern ist inzwischen zum Modell für den Bund und andere Länder geworden. Für die klare Priorität in der akademischen Bestenausbildung hat die bayerische Staatsregierung 223 hochwertige Stellen zusätzlich verfügbar gemacht. Erste Elitestudiengänge und Internationale Doktorandenkollegs sind im WS 2004/2005 angelaufen. Auch die bayerische Wirtschaft fördert das Elitennetzwerk in den ersten vier Jahren mit und unterstreicht damit dessen Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Bayern.

Unsere Eliteförderung beschränkt sich aber nicht nur auf Forschung und Spitzentechnologie. Innovative Produkte, Fertigungsmethoden oder Materialien müssen durch ausgezeichnete Ingenieure in die Anwendung gebracht werden. Bestens ausgebildete Meister und Facharbeiter stellen erst sicher, dass marktreife Waren in hoher Qualität bei uns hergestellt werden. Bereits in der Schule muss lebenslanges Lernen, Offenheit für neue Entwicklungen und die Fähigkeit, sich selbstständig Wissen anzueignen, Grund gelegt werden, denn von der Bereitschaft, sich fort- und weiter zu bilden, hängt ganz wesentlich die Umsetzung innovativer und wettbewerbsstärkender Neuerungen in unseren Betrieben ab. Für die Innovationsfähigkeit unseres Landes und damit für seine Zukunft ist somit ein funktionierendes duales Ausbildungssystem, ein exzellentes Berufsschulwesen und eine leistungsstarke Meisterausbildung eine Schlüsselfrage. Akademische und berufliche Bildung sind für uns gleich wertvoll und gleich wichtig. Deshalb sichert Bayern Exzellenz nicht allein im Hochschulbereich, sondern auch im beruflichen und allgemein bildenden Schulwesen.

Wir wollen das Studium und die Studienzeiten deutlich verkürzen und die Zahl der Studienabbrecher deutlich verringern durch

- eine gezielte Studienberatung,
- die Einführung von gestuften Studiengängen und -abschlüssen,
- mehr Freiheiten der Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studierenden.

Wir wollen Studienbeiträge einführen. Sie sollen den Hochschulen zur Gänze verbleiben, um Lehre und Studienbedingungen zu verbessern. Sie fördern das Interesse an einem zügigen Studienabschluss, sollen sich an der Leistung des Einzelnen orientieren und müssen **sozialverträglich** sein. Die Tüchtigen müssen mit einer Reduzierung oder dem Erlass der

Studienbeiträge rechnen können oder studienorientiert gegen Entgelt selbst in die Lehre eingebunden werden. Fähige Köpfe dürfen auch künftig nicht aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten werden und sind über ihren finanziellen Beitrag insbesondere in den Master-Studiengängen an der Angebotsvielfalt an ihrer Hochschule zu beteiligen.

2. Den Wohlstand durch Spitzentechnologie sichern – Clusterförderung als wirtschaftspolitische Strategie

a) Die Clusterpolitik – gezielte Förderung statt Gießkannenprinzip

Wir wollen mit gezielter Förderung von Wachstumskernen Innovationen anstoßen und Zukunftstechnologien zu konkurrenzfähigen Produkten werden lassen.

Die globalisierte Welt ist gekennzeichnet durch einen immer härteren Wettbewerb der Unternehmen und der Wirtschaftsstandorte, immer komplexere Wertschöpfungsketten und immer kürzere Produktlebenszyklen. Der **Innovationsdruck und der Forschungsaufwand** zur Erzielung und Sicherung von Vorsprungsgewinnen mit neuen Produkten und neuen Prozesstechnologien – für einen Hochkostenstandort wie Deutschland das A und O zur Bewahrung des erreichten Wohlstandsniveaus – nehmen stetig zu. Der Anpassungsdruck steigt – für Unternehmen, Tarifparteien und Politik.

Die bisherige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wird diesen neuen Herausforderungen auch nicht ansatzweise gerecht. Deutschland steckt in einer **Deindustrialisierungskrise**: Täglich gehen allein im Produzierenden Gewerbe über 900 Arbeitsplätze verloren. Ganze Branchen wie die Fotoindustrie oder die Unterhaltungselektronik – einst Aushängeschilder für „Made in Germany“ – sind diesem seit Jahren anhaltenden Schrumpfungsprozess bereits zum Opfer gefallen. Andere drohen zu folgen. Anhaltende Wachstums- und Investitionsschwäche, Steuerausfälle, Rekordverschuldung des Bundeshaushalts, fehlende Beitragseinnahmen in den sozialen Sicherungssystemen, Kaufkraftschwund und ein gravierender Vertrauensverlust bei Wirtschaft und Verbrauchern sind die unmittelbare Folge des politischen Versagens von Rot-Grün.

Wir werden dieser zunehmenden Erosion des Industriestandorts Deutschland nicht tatenlos zusehen. Für die CSU gilt unmissverständlich: Die deutsche Industrie muss Leitsektor der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bleiben. Nur dann ist Zukunftsfähigkeit gesichert!

b) Die Cluster identifizieren und fördern – Aufgabe einer modernen Wirtschaftspolitik

Neben umfassenden Reformen im Bereich des Steuer-, Sozial- und Arbeitsrechts setzen wir dazu auf eine nachhaltige Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft auf der Linie „**neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte**“. Diese Politik hat sich für unser Land bereits ausgezahlt:

- 27,2 Prozent, das heißt über ein Viertel der deutschen Patentanmeldungen, stammen heute aus Bayern;
- 57 Prozent der Industriebeschäftigten in Bayern sind in High-Tech-Branchen tätig gegenüber 51,3 Prozent im Bundesdurchschnitt;
- 64,8 Prozent des Industrie-Umsatzes werden in diesen Zweigen erwirtschaftet; im Bund nur 54,3 Prozent;
- nach zehn Jahren mit Exportrekorden in Folge und einem Zuwachs der Ausfuhr gegenüber 1993 um 114 Prozent erwirtschaftet die technologieintensive bayerische Industrie inzwischen 45,3 Prozent ihrer Umsätze auf den Weltmärkten (Bundesdurchschnitt: 39,8 Prozent).

Wir wollen forschungsintensiven, komplexen Wertschöpfungen und Systemlösungen, die von der Billiglohn-Konkurrenz nicht imitiert werden können, am Standort Deutschland neuen Schub verleihen.

Wir wollen mit unserer Clusterpolitik Netzwerke anstoßen, d. h. eine ausgeprägte Interaktion und Kommunikation zwischen den Cluster-Akteuren. Zusätzlich wollen wir eine qualitativ hochwertige informations- und verkehrstechnische Infrastruktur bereitstellen, die Gründerdynamik stärken sowie ein wirtschafts- und technologiefreundliches Klima sichern.

Wir wollen mit der Clusterpolitik frühzeitig die wissenschaftlichen Grundlagen von neuen Querschnittstechnologien fördern, noch bevor diese in einer Vielzahl von technologischen Entwicklungen Marktreife erlangen.

Wir wollen das Entstehen kritischer Massen in der Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie fördern. Je größer die Anzahl der in einem Cluster tätigen Unternehmen ist, desto intensiver ist der gegenseitige Austausch von Know-how, desto höher sind die Synergieeffekte und desto größer ist der Beitrag des Clusters für Wachstum und Beschäftigung. Bayerische Paradebeispiele erfolgreicher Clusterpolitik sind die IuK-Technologie mit Software und Elektronik, die in Deutschland führende Bio- und Gentechnologie, die Luft- und Raumfahrt mit Satellitennavigation, die Medizintechnik und die Umwelttechnologie.

Wir wollen schon aufgrund ihrer Beschäftigten- und Umsatzzahlen sowie ihrer zentralen Bedeutung für den Außenhandel **die vorhandenen produktionsorientierten Cluster systematisch pflegen und weiter entwickeln**. Während die Bundesregierung diese Aufgabe gründlich vernachlässigt und teilweise belastende Vorgaben sogar noch verschärft, unternimmt Bayern alle Anstrengungen, um auch in Zukunft seine starken Branchen zu sichern, u. a. Automobilindustrie, Schienenfahrzeuge, Elektrotechnik einschließlich Mess-, Steuer-, Regel- und Elektrizitätstechnik, Maschinenbau, Chemie, Energietechnik, Ernährung, Druck- und Verlagsgewerbe, Logistik, Finanzdienstleistungen/Versicherungen, Holz- und Forstwirtschaft.

Wir wollen im Rahmen einer **vorwärtsgerichteten, offensiven Wirtschaftspolitik** Cluster für Cluster, Branche für Branche auf notwendige Verbesserungen in den spezifischen Rahmenbedingungen hin analysieren und entsprechend unterstützen. In einem dynamischen Prozess müssen

- horizontale und vertikale (regionale) Unternehmenskooperationen gefördert,
- die jeweiligen Bedarfe der Clusterakteure systematisch ermittelt,
- mit den verfügbaren Potenzialen in Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur oder z.B. Qualifizierungseinrichtungen abgeglichen,
- clusterorientiertes nationales wie internationales Standortmarketing verstärkt betrieben sowie
- auf nationaler und/oder europäischer Ebene die Rahmenbedingungen entsprechend verbessert werden.

c) Die Clusterpolitik flankieren – eine Innovationsoffensive auf Bundesebene fehlt

Die CSU bekennt sich zu ihrer landespolitischen Verantwortung bei der Entwicklung und Förderung unternehmensbezogener Cluster. Allerdings bedarf es der Flankierung der clusterpolitischen Anstrengungen auf Länderebene durch eine **gezielte Innovationspolitik des Bundes**. Die Bundesregierung hat auch auf diesem Feld außer öffentlichkeitswirksamen Ankündigungen wenig Substantielles zu bieten. Eine Innovationsoffensive zur Sicherung des Standortes Deutschland ist überfällig. Wir fordern:

- die deutliche Anhebung der Ausgaben des Bundes für die Forschungsförderung insgesamt;
- die Verstärkung der Aufwendungen des Bundes für die industriebezogene Forschung und Entwicklung sowie für die Verbesserung der forschungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland u. a. durch
 - verbesserte Mittelausstattung für die industrielle Gemeinschaftsforschung,
 - stärkere Förderung von Forschungsk Kooperationen,

- verlässlichen Patentschutz, z.B. durch Unterstützung für verbesserte Regelungen des Patentrechts auf internationaler und europäischer Ebene,
- Verbesserung der steuerlichen Förderung von FuE-Investitionen;
- die Intensivierung des Technologietransfers, speziell in die Industrie über bloße Innovationsforen und -dialoge hinaus;
- die stärkere Mobilisierung von Wagnis- und Beteiligungskapital, auch durch Wiederanhebung der Wesentlichkeitsgrenze von 1 Prozent auf mindestens 10 Prozent (besser 25 Prozent) im Steuerrecht;
- den Einsatz modernster Technik im staatlichen Bereich zur Förderung der Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien und Produkte; dazu gehört nicht zuletzt die Realisierung des Transrapid-Projekts am Standort München.

Die **Clusterpolitik Bayerns ist ein Erfolgsmodell**. Nur dieses – in Bayern beispielhaft entwickelte – Konzept für ein intelligentes und innovatives Wachstum, die Verbindung von intelligenter und innovativer Hochschul- und Forschungspolitik mit modernster Wirtschaftspolitik kann die Zukunft des Standortes Deutschland sichern. Diese nachhaltige Politik sichert die wirtschaftlichen Grundlagen **einer solidarischen Leistungsgesellschaft**.

IV. Die Soziale Sicherung der Zukunft: leistungsfähig und gerecht

Der Bürgerstaat der Zukunft ist solidarisch mit den Menschen, die Hilfe benötigen. Er unterstützt die **Familien als natürlichen Baustein unserer Gesellschaft**. Er aktiviert vorrangig die gesellschaftlichen Netzwerke als Teil einer Hilfe zur Selbsthilfe und stellt subsidiär finanzielle Transfers zur Verfügung. Er gestaltet die soziale Sicherung der Zukunft unter dem **Leitbild einer solidarischen Leistungsgesellschaft** leistungsfähig und gerecht. Er stellt den Menschen und die Familie in den Vordergrund.

1. Reform der gesetzlichen Krankenversicherung – Solidarisches Gesundheitsprämien-Modell

a) CDU und CSU: Den Wandel im Gesundheitsbereich gestalten – Zukunft für alle gewinnen

Angesichts des medizin-technischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung sowie der erheblichen Unwirtschaftlichkeit des deutschen Gesundheitswesens konnten die im Rahmen vieler Gesundheitsreformen eingeleiteten Maßnahmen stets nur für kurze Zeit sicherstellen, dass der Problemdruck im System der gesetzlichen Krankenversicherung beherrschbar blieb.

Wenn die deutsche Politik den Weg des Reformstillstands fortsetzt, führen die beschriebenen Entwicklungen in Zukunft zu dramatisch steigenden Ausgaben im Gesundheitsbereich. Gleichzeitig wird die Einnahmehasis durch die demographische Verschiebung und den massiven Verlust von Arbeitsplätzen schwinden, wobei der Arbeitsplatzabbau wiederum durch steigende Krankenversicherungsbeiträge mit verursacht wird.

So drohen in Zukunft ohne grundlegende Änderungen in noch stärkerem Maße als bisher Budgetdefizite der Krankenversicherungen. Eine Reform allein im bestehenden System wird in Zukunft nicht ausreichen.

Damit bleibt bei einer im Wesentlichen unveränderten Finanzierung die politische Alternative, entweder die Lohnzusatzkosten steigen zu lassen und damit weitere Arbeitsplätze zu gefährden, oder aber Leistungen zu kürzen und eine Verschlechterung der Versorgung hinzunehmen.

Beide Wege sind für CDU und CSU nicht akzeptabel – Auch die Bürgerversicherung ist kein Beitrag zur Lösung der Probleme, da sie die Eigenverantwortung aufhebt und Wettbewerb im Versicherungsbereich verhindert.

Steigende Beitragssätze machen Arbeitsplätze teuer und verschlechtern damit die Chancen unseres Landes im globalen Standortwettbewerb. Sie vergrößern zudem den Abstand zwischen Brutto- und Nettolöhnen und erhöhen damit den Druck in die Schwarzarbeit. Das zerstört Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland. Leistungskürzungen und eine Verschlechterung der Versorgung führen zu einer Zwei-Klassen-Medizin. Das trifft vor allem diejenigen, die die Kosten ihrer Krankheit nicht aus eigener Kraft tragen können.

Deshalb wollen CDU und CSU ein neues, zukunftsfähiges System der gesetzlichen Krankenversicherung. Nur so können wir Spitzenmedizin für alle sichern, neue Arbeitsplätze schaffen und die Wachstumschancen des Gesundheitssektors ausschöpfen.

b) Gesundheitspolitische Leitsätze von CDU und CSU

Für CDU und CSU gelten dabei folgende gesundheitspolitischen Leitsätze:

- Wir wollen auch in Zukunft Spitzenmedizin für alle, die unabhängig vom Einkommen und Alter jedem zugute kommt.

- Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die niemanden überlastet und die solidarische Gerechtigkeit für Geringverdiener und sozial Schwache gewährleistet. Es muss auch künftig einen sozialen Ausgleich zwischen gesunden und kranken Menschen, Beziehern höherer und niedriger Einkommen sowie zwischen Alleinstehenden und Familien geben.
- Wir wollen ein Gesundheitssystem, das der überragenden Bedeutung von Kindern für die Zukunft der Gesellschaft gerecht wird. Deshalb sollen Kinder beitragsfrei mitversichert sein. Ziel ist, die Beitragsfreiheit von Kindern durch die Allgemeinheit aus Steuermitteln zu finanzieren. Bis dieses Ziel erreicht ist, werden als Zwischenfinanzierung auch Arbeitgeberbeiträge eingesetzt.
- Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, in dem die Gesundheitskosten transparenter werden.
- Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die zu mehr Wettbewerb zwischen den Kassen und Versicherungen um die Versicherten führt. Mehr Wettbewerb bedeutet mehr Wirtschaftlichkeit und deshalb geringere Kosten für die Versicherten.
- Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die eine möglichst weitgehende Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten erreicht. Dies beinhaltet immense positive Effekte sowohl für die Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeber:
 - Für die Arbeitnehmer wird mehr Leistungsgerechtigkeit geschaffen. Denn die Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten beim Arbeitnehmer bedeutet, dass der Anreiz zu Mehrarbeit steigt, weil vom Zuverdienst netto mehr übrig bleibt. Das ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Schwarzarbeit.
 - Für die Arbeitgeber steigt der Anreiz, Arbeitsplätze zu schaffen, denn die Lohnnebenkosten werden begrenzt.
- Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die durch Wettbewerb, Transparenz und Abkopplung von den Lohnkosten die großen Chancen des Gesundheitssektors als Wachstumsbranche nutzbar macht, anstatt sie zu bremsen und zu verhindern.
- Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die die Einnahmen im Gesundheitsbereich stabilisiert und damit bei den Krankenkassen zumindest zum Teil die höheren Belastungen durch den demographischen Wandel auffängt.

c) Eckpunkte der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung – für ein solidarisches Gesundheitsprämien-Modell

Zur Umsetzung ihrer gemeinsamen gesundheitspolitischen Leitsätze gehen CDU und CSU von folgenden Eckpunkten aus:

Wir führen ein solidarisches Gesundheitsprämien-Modell ein, bestehend aus einer persönlichen Gesundheitsprämie und einer Arbeitgeberprämie, die zusammen eine Gesamt-Gesundheitsprämie ergeben.

(1) Persönliche Gesundheitsprämie

Die persönliche Gesundheitsprämie beträgt für jeden Erwachsenen auf heutiger Basis monatlich 109,- Euro. Für Kinder wird keine eigene Gesundheitsprämie erhoben. Die Versicherten zahlen jeweils 7 Prozent ihres Einkommens bezogen auf eine persönliche Gesundheitsprämie von maximal 109,- Euro. Bei einem Einkommen von 1.000 Euro monatlich beträgt die Zahlung des Versicherten an die Krankenversicherung also 70,- Euro. Kleinere Einkommen zahlen damit auch in Zukunft geringere Beträge als mittlere und größere Einkommen. Alle Versicherten, die heute über die persönliche Gesundheitsprämie hinausgehende Beiträge zahlen, werden in Zukunft gegenüber dem bisherigen System entlastet. Das schafft mehr Anreize für Arbeit und Wachstum und größere Spielräume für die Eigenvorsorge der Menschen.

Für Versicherte, bei denen die persönliche Gesundheitsprämie 7 Prozent des Einkommens übersteigt, wird der Differenzbetrag direkt im automatisierten Verfahren unter Zugriff auf das Sondervermögen an die jeweilige Krankenkasse entrichtet.

Sind Ehepartner ohne eigenes Haushaltseinkommen vorhanden, wird das gemeinsame Haushaltseinkommen herangezogen, um ein Überschreiten der Belastungsgrenze zu vermeiden.

Bisher freiwillig in der GKV Versicherte können sich auch zukünftig in der GKV versichern. Soweit für sie keine Arbeitgeberprämien geleistet werden, ist für sie ihre persönliche Gesundheitsprämie identisch mit der Gesamt-Gesundheitsprämie. Es gilt ebenfalls eine ihren heutigen Belastungen entsprechende Belastungsgrenze.

(2) Arbeitgeberprämie

Die bisher dynamischen Arbeitgeberbeiträge werden grundsätzlich auf 6,5 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens festgeschrieben. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben damit fester Lohnbestandteil, werden aber von der künftigen Ausgabendynamik aus Demographie und medizinisch-technischem Fortschritt abgekoppelt. Das verbessert die Anreize für die Arbeitgeber, Arbeitsplätze zu schaffen.

Der festgeschriebene Arbeitgeberanteil und die Beiträge der Sozialversicherungsträger zur Krankenversicherung fließen künftig an ein Sondervermögen.

Aus dem Aufkommen dieser Arbeitgeberanteile wird der Solidarausgleich für Versicherte, bei denen die persönliche Gesundheitsprämie 7 Prozent des Einkommens übersteigt, finanziert. Dies führt dazu, dass für jeden Versicherten bei der Versicherung die Persönliche Gesundheitsprämie ankommt, der einzelne Versicherte aber nur bis zur Belastungsgrenze von 7 Prozent herangezogen wird.

Aus dem Sondervermögen wird im Übrigen die Arbeitgeberprämie an die Kassen gezahlt. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Mittel pro Versichertem in einheitlichen Beträgen an die Kassen abgeführt. Im Ergebnis ist gewährleistet, dass die Kassen einheitliche Beträge pro Versicherten erhalten, die der Höhe der durchschnittlichen Gesundheitskosten der jeweiligen Kasse entsprechen. Durch das Heranziehen des Arbeitgeberbeitrags wird der Solidarausgleich innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

(3) Gesamt-Gesundheitsprämie

Aus der persönlichen Gesundheitsprämie und der Arbeitgeberprämie wird eine Gesamt-Gesundheitsprämie gebildet. Sie ist ein einheitlicher Betrag, den die Kassen für jeden Versicherten unabhängig von dessen Einkommen, Alter, Gesundheit, Geschlecht oder Familienstand erhalten. Diese Prämie entspricht den durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Kasse pro Versichertem. Auf heutiger Basis betragen die Gesundheitskosten pro Versichertem durchschnittlich monatlich 169 €.

Damit ist in Zukunft ein Versicherter mit 1.000 Euro Monatseinkommen für die Versicherungen ein gleich guter Kunde wie ein Versicherter mit 3.500 Euro Monatseinkommen. Dies ist die Voraussetzung für mehr Wettbewerb der Versicherungen um die Versicherten. Darüber hinaus kann dadurch die aufwendige Bürokratie des Risikostrukturausgleichs für unterschiedliche Einkommensstrukturen bei den Versicherten entfallen.

Durch die Gesamt-Gesundheitsprämie werden insbesondere die Arbeitnehmer mit mittleren Einkommen gegenüber dem heutigen System im erheblichen Umfang entlastet.

(4) Prämienfreie Mitversicherung der Kinder

Die Kinder der gesetzlichen Krankenversicherten zahlen keine eigene Gesundheitsprämie. Da Kinder die Voraussetzung für die Fortführung des Solidarsystems in unserer Gesellschaft in der Zukunft sind, soll die Mitversicherung aller Kinder – einschließlich der privatversicherten – von der Allgemeinheit getragen werden. Ziel ist es deshalb, die Kosten für die Finanzierung der Mitversicherung der Kinder auf alle Generationen umzulegen und aus Steuermitteln, zu denen alle Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen, zu finanzieren. Dazu soll eine Absenkung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent auf 39 Prozent statt wie bisher vorgesehen auf 36 Prozent erfolgen. Zum Zeitpunkt der Umstellung wird die sich daraus ergebende Steuereinnahme festgelegt und eine notwendige Zwischenfinanzierung für die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder durch Arbeitgeberbeiträge gesichert. Zusätzlich soll zum Zeitpunkt der Umstellung geprüft werden, welche steuerlichen Mittel im Rahmen des Steuerkonzepts von CDU/CSU zur Verfügung stehen. Die Finanzierung der Kinder wird in einem Leistungsgesetz festgeschrieben.

Abgesehen von der geringeren Absenkung des Spitzensteuersatzes wird das Merz-Faltrhauser-Steuerreformkonzept nicht verändert. Die Steuersätze werden gesenkt, die Steuervereinfachungen bleiben erhalten. Die Union bleibt damit Steuervereinfachungs- und Steuersenkungspartei.

(5) Einstieg in eine zukunftsfeste Gesundheitsfinanzierung

Mit der Einführung des solidarischen Gesundheitsprämien-Modells bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, in einem weiteren Schritt kapitalgedeckte Vorsorgeelemente einzuführen. Dazu können auch Beträge aus dem Sondervermögen verwendet werden.

d) Wettbewerb zugunsten der Patienten und Versicherten schaffen

Wir schaffen mit unserer Reform einen echten Wettbewerb der Kassen um die Versicherten. Die Krankenkassen müssen wesentlich stärker als bisher wettbewerbsorientiert arbeiten und den Wünschen der Versicherten entsprechende unterschiedliche Tarife anbieten. CDU und CSU wollen darüber hinaus den Wettbewerb zugunsten der Patienten und Versicherten

auch auf der Seite der Anbieter von Gesundheitsleistungen, bei den Ärzten, Krankenhäusern, Arzneimittelherstellern und Apotheken stärken.

- Im deutschen Gesundheitssystem ist der Wettbewerb auf Seiten der Anbieter wie auf Seiten der Kostenträger sehr stark eingeschränkt. Vorrangig muss der Wettbewerb im gesamten System deutlich verstärkt werden. Durch mehr Wettbewerb können die Qualität der Versorgung gesteigert und zusätzliche Effizienzpotentiale erschlossen werden. Dies gilt für die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, aber auch für den Wettbewerb der Kassen und Versicherungen untereinander, sowohl innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung wie auch zwischen diesen beiden Systemen.
- Wir wollen durch zielgerichtete Maßnahmen die Defizite bei der Versorgung der gesetzlich Versicherten mit dem Ziel beseitigen, vorhandene Über-, Unter- und Fehlversorgungen im Bereich der GKV abzubauen. Dies kann am ehesten dadurch erreicht werden, dass der Wettbewerb in allen Versorgungsbereichen durch eine weitgehende Liberalisierung des Vertragssystems ausgeweitet wird.
- Besonders im ambulanten Bereich ist eine flexiblere Vertragsgestaltung dringend zu empfehlen. Dabei sind auch die künftige Rolle der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Ausgestaltung der fachärztlichen Versorgung und die Verantwortlichkeit für den Sicherstellungsauftrag nach zeitgemäßen Erfordernissen präzise zu definieren und festzulegen.
- Eine flexiblere Vertragsgestaltung sollte auch im stationären Bereich erfolgen. Individuelle Vertragsabschlüsse zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern müssen künftig möglich sein.
- Wir sehen in der integrierten Versorgung ein wichtiges Instrument, um die Schnittstellenprobleme zwischen der ambulanten sowie der stationären Versorgung und der Rehabilitation effektiv in den Griff zu bekommen und Fehlallokationen erheblicher Finanzressourcen zu verhindern. Die integrierte Versorgung ist auf einzelvertraglicher Grundlage weiter zu fördern.
- Die Marktmechanismen auf dem Arzneimittelmarkt sind angesichts der dort anzutreffenden starken Anbieterdominanz und des nur schwach ausgeprägten Wettbewerbs bei Herstellern und Händlern dringend reformbedürftig.

e) **Private Versicherungen in Wettbewerb einbeziehen**

Der Wettbewerb zugunsten der Versicherten und Patienten muss auch bei den privaten Krankenversicherungen verbessert werden. Insbesondere der Wechsel der bereits Privatversicherten zu einer anderen privaten Krankenversicherung muss besser möglich

werden als bisher. Dazu ist es notwendig, die kapitalgedeckten Vorsorgeanteile, die die privaten Krankenversicherungen aus den Beiträgen bilden, übertragbar zu gestalten.

2. Die Rente der Zukunft – familienfreundlich, generationengerecht und demographiefest

Die solidarische Rentenversicherung ist in der bisherigen Form nicht mehr zukunftsfähig. Immer weniger Beitragszahler stehen immer mehr Rentnern gegenüber. 1980 waren 20 Prozent der Gesellschaft im Ruhestand, heute sind es 25 Prozent und im Jahr 2050 werden es 40 Prozent sein. Wir müssen deshalb unsere solidarische Rentenversicherung reformieren. Wir müssen sie **demographiefest, generationengerecht und familienfreundlich** machen.

- **Wir wollen Familien fördern.** Kinder sind unsere Zukunft. Eltern sind die Träger dieser Zukunft. Deswegen wollen wir Familien mit Kindern fördern als Teil der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land. Wir wollen Familien in der Erziehungsphase über einen sog. Kinderbonus mit 50 Euro pro Kind, das ab 2005 geboren wird, bis zum 12. Lebensjahr entlasten. Wir wollen Eltern eine Kinderrente von rund 130 Euro pro Kind (ab Geburtsjahrgang 2005) auszahlen. Dazu sollen die bislang 3 Jahre Kindererziehungszeiten (Geburten ab 1992) um 2 Jahre auf dann insgesamt 5 Jahre aufgestockt und zu einer Kinderrente zusammengefasst werden.
- **Wir wollen die Rentenbeiträge begrenzen.** Ungebremst würden die Lohnnebenkosten angesichts der demografischen Entwicklung geradezu explodieren und von derzeit 42 Prozent auf über 50 Prozent bis zum Jahre 2030 steigen. Wir wollen die Beitragszahler entlasten und die Beiträge zur Rentenversicherung bei 20 Prozent begrenzen.
- **Wir wollen die private Vorsorge stärken:** Die Entlastung des Faktors Arbeit und die Begrenzung und notwendige Senkung der Lohnnebenkosten bewirken, dass die Folgen der demografischen Entwicklung durch private Vorsorge aufgefangen werden müssen. Wir wollen die private Altersvorsorge vereinfachen und entbürokratisieren. Wir wollen sie nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgestalten.
- **Wir wollen eine längere Lebensarbeitszeit fördern.** Ein Rentensystem kann auf Dauer nicht funktionieren, wenn die Zeit der Beitragszahlung immer kürzer wird. Wir müssen das Renteneintrittsalter, das derzeit bei etwa 61 Jahren liegt, wieder in die Nähe von 65 Jahren zu heben, um so insgesamt die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Wir müssen für vorzeitig bezogene Altersrenten die Abschläge auf 5 Prozent pro Jahr anheben, um die ausfallenden Rentenversicherungsbeiträge und die längeren Rentenlaufzeiten auszugleichen. Abschlagfreie Rente sollten aber weiterhin diejenigen erhalten, die nach 45 Arbeitsjahren ab dem 63. Lebensjahr in Rente gehen. **Wir wollen Eltern, die sich der Kindererziehung gewidmet haben, gleichstellen**, indem sie pro Kind 10 Jahre als Kinderberücksichtigungszeit anrechnen können.

3. Die Arbeitsmarktreform – sozial ist, was Arbeit schafft

Die Lage am deutschen Arbeitsmarkt ist ernst. Durch Rationalisierung, Betriebsverlagerungen ins Ausland und im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele Unternehmensinsolvenzen werden zunehmend Arbeitsplätze abgebaut.

Sinkende Beschäftigung und steigende Arbeitslosigkeit sind hausgemacht. Andere Industrieländer konnten die Chancen, die technologischer Fortschritt und Globalisierung bieten, für mehr Beschäftigung nutzen, Deutschland nicht. **Wir wollen in Deutschland wieder Vollbeschäftigung erreichen. Es gibt Arbeit für alle.**

CDU und CSU haben sich in dem gemeinsamen Beschluss der Präsidien am 7. März 2004 auf Eckpunkte geeinigt, mit denen wir dem Arbeitsmarkt wieder neue Dynamik verschaffen werden. Die Vorschläge der CSU knüpfen an diesen Beschluss an.

- **Wir wollen Betriebliche Bündnisse für Arbeit ohne Zustimmung der Tarifparteien:** Wenn ein Betrieb die Vorgaben aus Tarifverträgen wirtschaftlich nicht verkraften und im Wettbewerb nicht durchsetzen kann, müssen Betriebsrat und Belegschaft die Möglichkeit haben, selbständig Vereinbarungen mit ihrem Arbeitgeber abzuschließen, mit denen sie ihre Arbeitsplätze sichern können.
 - Wir wollen das **Günstigkeitsprinzip** erweitern, um Arbeitnehmern und Unternehmen mehr Freiheiten und Chancen zur **Sicherung ihrer Arbeitsplätze** an die Hand zu geben.
 - Wir wollen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie dem Betriebsrat zur **Beschäftigungssicherung** Vereinbarungen über **Abweichungen vom Tarifvertrag** ermöglichen.
- **Wir wollen ein modernes Tarif- und Tarifverhandlungsrecht:**
 - Die gesetzlich angeordnete Fortgeltung der Tarifbindung nach Aufgabe der verbandlichen Tarifbindung entfällt.
 - Wir wollen die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Entgelte regeln, auf berechnete Ausnahmefälle beschränken.
 - Wir wollen Unternehmen die Möglichkeit einräumen, Arbeitsuchende im ersten Jahr ihrer Beschäftigung unter Tarif zu beschäftigen.
 - Wir appellieren an die Tarifparteien, sich ihrer nationalen Verantwortung zu stellen und ihrer sozialen Verantwortung auch zugunsten derer, die noch keine Arbeitsplätze haben, gerecht zu werden. Eine **moderate Tarifpolitik** kann dazu einen Beitrag leisten.
- **Wir wollen Einstellungen über befristete Arbeitsverhältnisse erleichtern.** Für Arbeitsuchende ist ein befristeter Arbeitsplatz besser als keiner. Das gilt vor allem im Niedriglohnbereich. Zudem ist ein befristeter Arbeitsvertrag häufig der erste Schritt zu

einem Dauerarbeitsplatz. Wir wollen deshalb die **Möglichkeiten für befristete Arbeitsverhältnisse ausweiten**.

- **Wir wollen klare und faire Regeln für den Kündigungsschutz.** Wir wollen die Rechtssicherheit für Arbeitnehmer erhöhen und mit klaren Regelungen für betriebsbedingte Kündigungen einen **fairen Interessenausgleich** zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sicherstellen.
 - Wir wollen bei Neueinstellungen die Möglichkeit schaffen, bereits bei Vertragsabschluss gegen Abfindung auf Kündigungsschutz zu verzichten (**Abfindungsoption**).
 - Wir wollen die Höhe der **Abfindungen** bei betriebsbedingten Kündigungen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit stärker differenzieren.
 - Für Neueinstellungen wollen wir den allgemeinen Kündigungsschutz erst in Betrieben ab 20 Beschäftigten und nach verlängerten Wartezeiten greifen lassen. Der Schutz vor diskriminierenden und sittenwidrigen Kündigungen wird nicht angetastet und bleibt ebenso erhalten wie die geltenden gesetzlichen Kündigungsfristen.
 - Wir wollen die Zahl der **Arbeitsgerichtsprozesse** durch klare Abfindungsregelungen verringern. Etwa 90 Prozent aller Arbeitgeberkündigungen führen zu einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Abfindungsvergleich und nicht zu einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers. Die Unternehmen selbst reagieren auf die Risiken von Kündigungsschutzklagen mit Zurückhaltung bei Neueinstellungen, Überstunden, Automatisierung, Betriebsverlagerung ins Ausland oder gar Umsatzverzicht. Damit richtet sich der Kündigungsschutz gegen die Geschützten selbst.
- **Wir wollen eine umfassende Reform des Arbeitsrechts.** Wir wollen mehr Transparenz und mehr Flexibilität schaffen. Das macht langwierige und teure Prozesse überflüssig. Wir wollen Kosten für den Mittelstand senken, schnellere betriebliche Entscheidungen ermöglichen und die Interessen der Arbeitnehmer stärker gegenüber den Verbandsinteressen in den Vordergrund rücken.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir den Arbeitsmarkt flexibilisieren und die Chancen Arbeitsloser auf eine Einstellung erhöhen. **Sozial ist, was Arbeit schafft**. Jeder neu Beschäftigte, ob befristet oder im Niedriglohnsektor, ist ein Beitragszahler mehr und zugleich ein Leistungsempfänger weniger. Seine Neubeschäftigung entlastet die sozialen Sicherungssysteme und nutzt der Volkswirtschaft. **Kennzeichen einer solidarischen Leistungsgesellschaft** ist auch, möglichst viele arbeitsfähige Menschen in Arbeit und Brot zu bringen und Unterstützungsleistungen für jene bereit zu halten, die nicht arbeitsfähig sind. Das ist gelebte Solidarität.